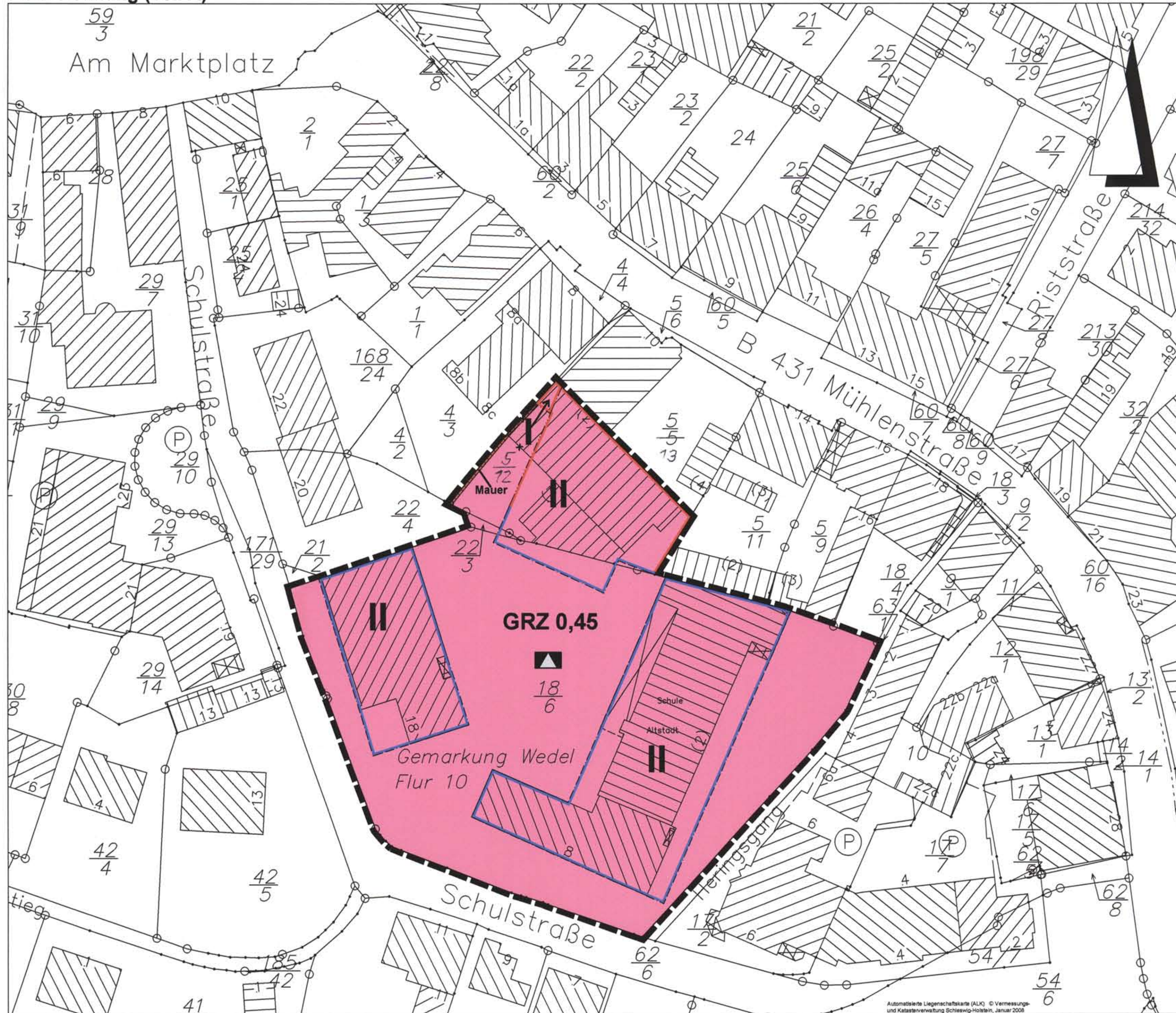


# Bebauungsplan Nr.5g "Altstadtschule", Teilbereich Süd

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach §92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschluß durch den Rat vom 17.07.2008 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.5g für das Gebiet "Altstadtschule", Teilbereich Süd, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen:

## Planzeichnung (Teil A)



M. 1:500

**Zeichenerklärung** Gemäß Planzeichenverordnung 1990  
Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990

### I. Festsetzungen

**Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 (1) 1 BauGB)

**GRZ 0,45** Grundflächenzahl (§ 16 BauNVO)

**II** Zahl der Vollgeschosse (§ 16 BauNVO)

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 (1) 2 BauGB)

Baulinie (§ 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

**Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** (§ 9 (1) 5 und (6) BauGB)

Fläche für Gemeinbedarf (§ 9 (1) 5 BauGB)

Schule

**sonstige Planzeichen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Mauer, max. 3 m hoch

### II. Darstellung ohne Normcharakter

vorhandene Gebäude

künftig entfallende Gebäude

vorhandene Flurstücksgrenzen

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Rates vom 20.12.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Wedel-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt - Pinneberger Zeitung - am 16./17.06.2008 erfolgt.

Wedel, den 26.08.2008

Der Bürgermeister

Der Rat hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.07.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wedel, den 09.09.2008

Der Bürgermeister

Der Planungsausschuss hat am 06.05.2008 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Wedel, den 26.08.2008

Der Bürgermeister

Der Rat hat den Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) am 17.07.2008 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wedel, den 09.09.2008

Der Bürgermeister

Die von der Planung betroffene Öffentlichkeit ist mit Schreiben vom 14.05.2008 zur Abgabe einer Anregung aufgefordert worden.

Wedel, den 26.08.2008

Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wird hiermit ausgefertigt.

Wedel, den 09.09.2008

Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.05.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wedel, den 26.08.2008

Der Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.9.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 27.09.2008 in Kraft getreten.

Wedel, den 07.10.2008

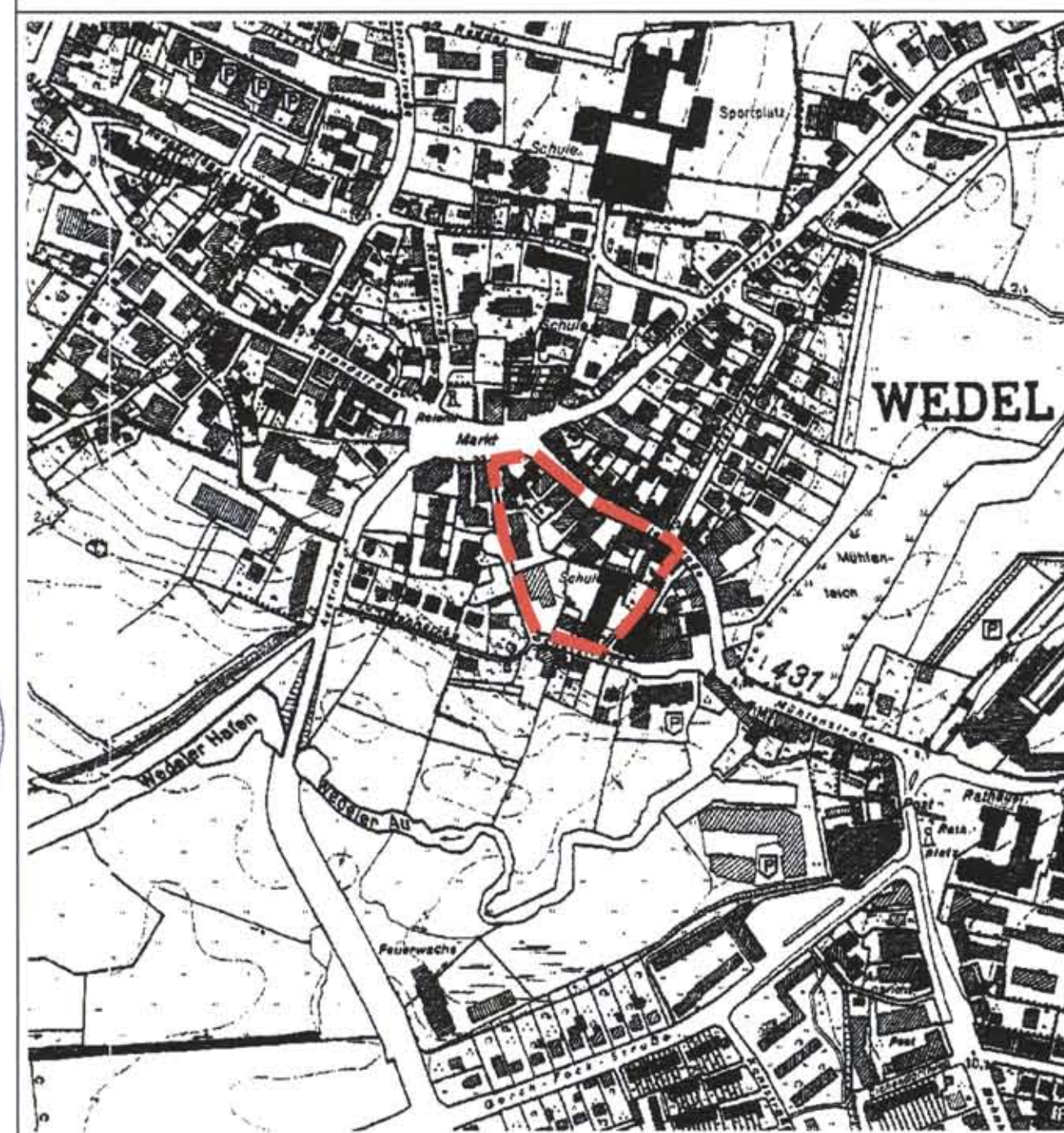
Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 07. JULI 2008 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung, ausgenommen die vorhandenen Bäume und Sträucher, werden als richtig bescheinigt.

Elmshorn, den 03. SEP. 2008

Katasteramt

## Bebauungsplan Nr. 5g "Altstadtschule", Teilbereich Süd



Übersichtsplan M. 1:5000

Plan Nr.1 von 1 Plan	Stadt Wedel	Maßstab: 1:500
bearbeitet: Ho	Stadt- und Landschaftsplanung	
gezeichnet: Tw	W:\Daten FD2-61\bauleitplanung\bebauungsplaene\ bplan5g\bplan5g_SB_aug2008.dwg	